



Regierungsratsbeschluss vom 05. September 2017

Schriftliche Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Verantwortung und Haftung für Bleirückstände in den Familiengärten/Schrebergärten Dreispitz Basel

P175239

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Als Vorbereitung auf die nach 2020 startende Arealentwicklung am Walkeweg sollten die Sanierungskosten der Altlast auf dem Freizeitgartenareal Dreispitz geschätzt werden. In Absprache mit der Stadtgärtnerei Basel und dem Familiengartenverein gab Immobilien Basel-Stadt im Herbst 2016 eine altlastenrechtliche Untersuchung in Auftrag. Die Ende 2016 vorliegenden Ergebnisse lieferten Hinweise darauf, dass auch die Humusschicht belastet sein könnte. Deshalb wurde anschliessend der Oberboden punktuell analysiert. Die Resultate liegen vor, entsprechende Massnahmen wurden erarbeitet. Entgegen der ursprünglichen Annahme, dass nur die tieferen Bodenschichten betroffen sind, weist auch die Humusschicht – also die Schicht, auf der gegärtnert wird – stellenweise eine hohe Schadstoffbelastung auf. Die Ursachen hierfür sind unterschiedlich. Einen Beitrag zur Schadstoffbelastung hat mit hoher Wahrscheinlichkeit der Grossbrand eines nahe gelegenen Petrollagers im Jahr 1935 und der damit verbundene Trümmerwurf geleistet. Ebenfalls spielt die langjährige Nutzung als Familiengartenareal eine Rolle (Verwendung von mit Teeröl getränkten Eisenbahnschwellen und von Aschen und Schlacken als vermeintlich guten Dünger). Hinzu kommt, dass in unserem Stadtkanton mit seiner über 150-jährigen Industriegeschichte in rund 80 Prozent der untersuchten Bodenproben Überschreitungen von Richtwerten zu finden sind, die auf den ubiquitären Lufteintrag von Abgasen aus Industrie, Heizungen und Verkehr zurückzuführen sind.

Der Regierungsrat beantwortet mit der Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser verschiedene Fragen zur Schadstoffbelastung auf dem Freizeitgartenareal Dreispitz.

